

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 6 | Russische Wertpapiere / Fonds

Aktuelle Infos / SdK initiiert Schreiben an Bundesfinanzministerium

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie einen Überblick zur aktuellen Situation in Bezug auf russische Wertpapiere bzw. Fonds mit Schwerpunkt russische Aktien.

Umtausch der ADR/GDR in Deutschland weiterhin nicht möglich

Nach wie vor ist undurchsichtig, wie der Umtausch der ADRs/GDRs erfolgen kann. Ein Umtausch sowie eine Übertragung ist nach dem Feedback einiger SdK-Mitglieder für jene Depotkunden problemlos möglich, die ein Depot bei einer Schweizer Bank besitzen. Warum die Übertragung bei EU-ansässigen Depotkunden bislang anscheinend hingegen weitgehend unmöglich ist, erschließt sich uns nicht. Nach unserem Kenntnisstand hat sich auch die Schweiz den Sanktionen gegenüber Russland angeschlossen. Zudem dürften die Schweizer Banken die gleichen Lagerstellen verwenden wie Deutsche Banken. Entsprechend ist nicht nachvollziehbar, warum der Umtausch innerhalb der EU unmöglich sein soll.

Daneben erreichen uns vermehrt Anfragen von Investoren, die Angebote zur Hilfestellung bei der Übertragung erhalten. Angeboten wird zumeist der Übertrag auf einen Dritten bzw. Hilfe bei der Depoteröffnung in Russland. Nicht selten werden hier fixe Honorare fällig, ohne jedoch eine Erfolgsgarantie zu geben. Aus Sicht der SdK sind diese Angebote sehr kritisch zu betrachten. Nach unserem Kenntnisstand ist eine Übertragung an einen Dritten schon deshalb nicht sinnvoll, weil für einen Umtausch in Originalaktien der russischen Unternehmen die Wertpapiere nach Auskunft der US-Banken bereits am 27.04.2022 von der gleichen Person gehalten worden sein müssen. Daher dürfte ein Eigentümerwechsel einem solchen Vorgehen im Wege stehen.

Sofern Depots in Russland auf eine andere Person lautend eröffnet und die Wertpapiere dorthin transferiert werden, besteht aus unserer Sicht auch das Risiko, keinerlei Zugriff mehr auf die Wertpapiere zu haben. Auch die Gültigkeit des Investitionsschutzabkommens bei solchen Konstellationen könnte aus unserer Sicht gefährdet sein. Das Investitionsschutzabkommen zwischen Deutschland und Russland sollte im Falle einer staatlichen Enteignung zumindest Ansatzpunkte für Klagen gegen die Russische Republik bieten.

Politik ist gefordert

Die SdK bereitet aufgrund der unklaren Situation derzeit ein Schreiben an das Bundesfinanzministerium vor, um vonseiten der Bundesregierung eine Einschätzung zu dem aktuellen Stand zu bekommen. Zahlreiche Fragen sind bis heute ungeklärt. Hier ist die Politik aus unserer Sicht gefordert, Klarheit zu schaffen.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Für Rückfragen steht die SdK ihren Mitgliedern unter info@sdk.org oder unter 089 / 20 20 846 0 gerne zur Verfügung!

München, den 17.05.2022
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.